

## 1. Vertragspartner

Vertragsparteien sind **Floh-Regal-Allgäu** im Folgenden: „Vermieter“ und die umseitig bezeichnete/n Person/en, im Folgenden: „Mieter“. Dieser versichert, dass er volljährig ist und dass die von ihm gemachten Angaben korrekt sind.

## 2. Vertragsgegenstand

Der Vermieter vermietet dem Mieter Regal,- Verkaufsflächen, zum Verkauf seiner neuen, gebrauchten u. selbst gemachten Gegenständen. Die vom Mieter jeweils konkret gebuchten Leistungen ergeben sich aus dem Mietvertrag und seinen Anlagen. Der Vermieter übernimmt als Vertreter den Verkauf der vom Mieter eingestellten Gegenstände, zu den vom Mieter ausgezeichneten Preisen. Bei Verkauf der Waren, wird dem Käufer offen gelegt, dass der Vermieter als Vertreter des Mieters handelt. Die Mietflächen können vom Mieter je nach Verfügbarkeit ausgewählt oder bei Bedarf auch reserviert werden. Der Mieter hat grundsätzlich **keinen Anspruch** auf bestimmte Mietstellplätze.

Für gekaufte und bezahlte Waren ist **kein Umtausch** und **keine Rücknahme** mehr möglich!

## 3. Zahlungsbedingungen

Der Mietzins ist grundsätzlich vor Beginn des Mietverhältnisses in **BAR** zu entrichten. Floh-Regal-Allgäu behält sich vor, rückständige Forderungen an ein Inkassounternehmen weiterzugeben. Am regulären Ende der Mietdauer erhält der Mieter vom Vermieter nicht verkaufte Ware zurück, sowie den gesamten, für seine bis dahin verkaufte Ware erzielten Erlös, bzw. Resterlös, abzüglich **10% Dienstleistungs-Pauschale für das Floh-Regal-Allgäu**.

Vor jedem Mietbeginn wird eine Kautions in Höhe von 20,00 EUR fällig, die bei Mietbeginn zu bezahlen ist. Diese wird nach Mietzeitende beim Abholen der Restware abgerechnet und mit einem möglichen Resterlös ausbezahlt. So wollen Wir sicherstellen, dass die Restware auch tatsächlich abgeholt wird. Ansonsten greift Position 6 der AGB's.

Wünscht der Mieter eine Warensicherung an der von ihm eingebrachten Waren, kann er eine Sicherungspauschale für die ununterbrochene Mietzeit wählen, oder eine Einzelsicherung Stück 1,-€ pro Artikel wählen, bis dieser verkauft ist.

## 4. Verbotene Gegenstände

Verboten ist der Verkauf von NS-Symbolen, Kriegsverherrlichenden Schriften und Filmen, Hieb-Stich- und Feuerwaffen, jugendgefährdende Schriften und Filmen, lebenden Tieren, Lebens- und Genussmitteln, sowie Waren deren Freiverkauf gesetzlich verboten ist. Generell verboten sind außerdem sämtliche Warenangebote und Tätigkeiten zur Anwerbung oder Informationen für politische, rassistische und religiöse Vereinigungen. **Floh-Regal Allgäu** behält sich vor, im Falle eines Verdachtes des Verkaufes von nicht legaler Ware (z.B. Diebesgut) die zuständige Behörde zu informieren und die gespeicherten Daten des Anbieters an diese zu übermitteln. **Zustand der Waren muss sauber und Geruchsfrei sein. Ansonsten behalten wir uns vor diese Ware aus dem Verkauf zu nehmen und Ihnen mitzugeben.**

## 5. Vertragsdauer

Der Vertrag ist grundsätzlich auf die im Vertrag angegebene Dauer , oder jeweilige neu Vereinbarte Verlängerung begrenzt. Am Ende der Mietdauer wird das Kundenkonto abgerechnet und der restliche Verkaufserlös ausbezahlt. Die vorzeitige Räumung der Mietfläche, auch teilweise, ist während der Öffnungszeiten möglich. Eine Rückerstattung bereits gezahlter, bzw. fällig gewordenem Mietzinsanspruch ist jedoch ausgeschlossen.

**Bitte beachten:** Das Pflegen, Sauber halten und Austauschen ihrer Waren während der Mietzeit sollten Sie unbedingt einhalten.

## 6. Rückgabe bei Beendigung des Mietverhältnisses

Am Ende der Mietzeit ist der Mieter spätestens am nächsten Öffnungstag bis 11.00 Uhr verpflichtet, die angemietete Fläche vollständig, geräumt und gereinigt zurück zugeben. Ansonsten wird für jeden weiteren Tag eine Miete von 4,00 EUR berechnet. Sollten Sie spätestens nach 3 Arbeitstagen Ihre **Ware nicht abgeholt**, oder mit uns einen neuen Mietvertrag geschlossen haben, wird die Mietfläche von uns geräumt und die Ware inklusive 20,00 EUR Kautions geht in den Besitz von Floh- Regal-Allgäu über (Derektion). Dem Vermieter steht es sodann frei, sich die Ware bzw. Gegenstände anzueignen, zu veräußern und/oder den Erlös daraus für soziale Zwecke zu spenden.

## 7. Haftung (Vermieter, Mieter)

Für Schäden (durch höhere Gewalt, Diebstahl oder Bruch durch Dritte, etc.) an Ware und Ausrüstung des Mieters wird vom Vermieter **keine** Haftung übernommen. Im Übrigen haftet der Vermieter nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Vermieter haftet als Vertreter des Mieters allerdings nicht für mangelhafte Waren im Sinne des Gewährleistungsrechtes. Sollte der Vermieter aber vom Mieter in Anspruch genommen werden, so stellt der Mieter ihn hiervon frei. Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter auf Schadenersatz bei Eintritt von Personen, Sach- u. Vermögensschäden, die durch ihn oder seine Begleitpersonen im Zusammenhang mit der Anmietung der Verkaufsfläche verursacht werden. Der Vermieter weist darauf hin, dass für die vom Mieter eingebrachten Sachen **kein Versicherungsschutz** z. B. bei Diebstahl, oder in anderen Fällen besteht.

Der Abschluss von erforderlichen oder sachdienlichen Versicherungen wird alleine vom Mieter sichergestellt.

## 8. Datenschutz

Wenn Sie die Geschäftsabschlüsse mit Floh-Regal-Allgäu tätigen, werden die individuellen Nutzerinformationen, die Sie uns übermitteln, in Dateien, die Floh-Regal-Allgäu gehören gespeichert. Die Angaben zum einzelnen Nutzer werden in einer sicheren Umgebung unter Verwendung von Industriestandards und üblichen Sicherheitsmethoden u. -verfahren gespeichert. Sie haben das Recht, Ihre persönlichen Angaben in unseren Dateien einzusehen und, falls erforderlich, eine Korrektur der Angaben zu verlangen. Für einen besseren Kundenschutz werden unsere Geschäftsräume videoüberwacht. Sofern diese Daten nicht zu Beweis Zwecken für Sachbeschädigung oder Diebstahl benötigt werden, werden diese nach einer angemessenen Frist gelöscht.

## 9. Rechtswahl und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist in jedem Falle das Amtsgericht Memmingen. Floh-Regal-Allgäu ist jedoch berechtigt, an einem sonstigen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand Klage zu erheben.

## 10. Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel

Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Mieter aus diesem Mietvertrag zustehen, ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB' nicht rechts-wirksam sein oder sollten diese AGB' eine Lücke aufweisen, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Vielmehr gilt anstelle der ungültigen oder fehlenden Bestimmung eine solche rechtsgültige Bestimmung als vereinbart, wie sie die Parteien nach dem von Ihnen mit diesen AGB' verfolgten wirtschaftlichen Zwecke getroffen hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten. Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

**\*Hinweis:** Bitte beachten sie besonders die Positionen, 2, 3, 5, 6 und 7 der AGB'. Änderungen sind uns jederzeit vorbehalten!